

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Trecker Treck Blunk / Motorsport Arena Oschersleben

Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Trecker Trecks teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft. Die Teilnahme am Trecker Treck ist nur mit dem für das jeweilige Fahrzeug benötigten Führerschein möglich. Da die Teilnahme am Trecker Treck keine landwirtschaftliche Tätigkeit ist, ist der Halter des jeweiligen Schleppers, sofern er als landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet ist (grünes Kennzeichen), verpflichtet, die Teilnahme seiner Versicherung zu melden.

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement, den Haftungsausschluss sowie die Einverständniserklärung für Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.
2. Alle Teilnehmer müssen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.
3. Umbauten, durch die die Betriebserlaubnis des Schleppers erlischt, führen auch gleichzeitig zur Disqualifikation des Teilnehmers.
4. Während des Zugvorgangs ist das Mitnehmen von Personen nicht gestattet.
5. Verliert ein Schlepper Öl, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens.
6. Es ist während des Wettkampfes verboten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Alkoholisierten Startern wird die Starterlaubnis entzogen.
7. Das Aufstocken der Gewichte am Schlepper liegt in eigenem Ermessen. Als Anhängepunkt für den Bremswagen dient ausschließlich das Original-Zugmaul, welches frei zugänglich sein muss.
8. Das Zugmaul darf vom Boden aus gemessen maximal 90 cm hoch sein.
9. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies zur Disqualifikation führen.
10. Gewichte müssen am Schlepper gut befestigt sein. Löst sich ein Gewicht und fällt auf die Bahn, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
11. Das Gewicht darf von der Motorhaube gemessen maximal 1,30 m nach vorne ragen.
12. Es dürfen nur reine Gewichte im Frontanbau eingehängt werden (keine Pflüge, Grubber, etc.)
13. Nachdem der Bremswagen wieder in Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer seinen Zugvorgang innerhalb von 5 Min. beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zur Disqualifikation.
14. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit "fliegender Kupplung", bei lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber ein Zeichen gibt.
15. Der erste Starter einer Klasse macht einen Probe-Zug, um die Bremswageneinstellung zu überprüfen. Befindet das Bremswagenteam die Einstellung als OK, wird der Zug gewertet. Ist die Einstellung nicht in Ordnung, muss der Starter seinen Zug wiederholen.
16. Schalten nachdem ein Durchgang gestartet wurde ist nicht erlaubt! Schlepper mit Lastschaltung können ihren Spielraum nutzen. Allrad und Differenzial dürfen in den entsprechenden Klassen zugeschaltet werden.
17. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort beendet. Es folgt die Disqualifikation!
18. Das Aufstehen während des Zuges vom Sitz ist verboten
19. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Wertung. Erzielen mehrere Starter einen „Full-Pull“ wird ein Stechen durchgeführt.
20. Jeder Teilnehmer hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
21. Jeder Schlepper kann nur einmal mit demselben Fahrer pro Klasse starten.
22. Um einen sicheren Ablauf gewährleisten zu können, ist auf und rund um das Trecker Treck Gelände Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Den Anordnungen der Wettkampfleitung und des Bremswagen-Teams ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Beschwerden werden nur während des Wettkampfes in einer Klasse entgegengenommen. Ist die Klasse beendet, werden keine Beschwerden mehr akzeptiert.
24. Bei einer Disqualifikation erfolgt keine Erstattung des Startgeldes
25. Bei Abbruch der Veranstaltung, wie zum Beispiel starkem Regen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen, gibt es keine Erstattung des Startgeldes.

Über Punkte, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort.

**Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen ([mit Anmeldeformular](#)) ist nicht möglich.**

**Das Startgeld beträgt 15,- Euro.**